



17. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„In der Au“  
Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

Der Bebauungsplan „In der Au“ wird gemäß beiliegendem Planteil zur Ausweisung von Baugrenzen für einen erdgeschossigen Anbau wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen
- Geltungsbereich der Änderung
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - I Ein Vollgeschoß als Höchstgrenze, Wandhöhe max. 2,50 m
  - PD Pultdach, Dachneigung bis max. 15°

2. Bauweise

Für die Änderungsbereiche wird gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO „sonstige Bauweise“ festgesetzt. Die zugelassenen Anbauten sind – soweit eine Baulinie entlang der Grundstücksgrenze festgesetzt ist - an die gemeinsame, seitliche Grundstücksgrenze der Doppelhaushälften heranzubauen.

3. Wandhöhe

Die Wandhöhe bemisst sich an der vorderen Außenwand des Anbaues von Oberkante Fertigfußboden im Erdgeschoß bis zur Schnittkante mit der Dachaußenhaut.

4. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

Stadtbauamt Weilheim, 21.11.2002  
ergänzt: 08.04.2003  
Frank  
Stadtbauamt

17. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet  
„In der Au“

Gemarkung Weilheim i.OB  
in der Fassung vom 21.11.2002

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 21.11.2002 und 09.04.2003 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 11.04.2003  
Markus Loth  
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 26.05.2003 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 26.05.2003  
Markus Loth  
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 28.05.2003  
Markus Loth  
Bürgermeister

